

## Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

**am Donnerstag, den 11. Februar 2016,  
um 19.00 Uhr**  
Stadtamt Eferding  
Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Severin Mair als Vorsitzender  
Vbgm. Egolf Richter  
STR Peter Schenk  
STR Harald Melchart  
STR Karl Mair-Kastner, Mag.

GR Gföllner Rudolf, Mag.	GR Starzer Doris
GR Lüzlbauer Kirsten	GR Peischl Stefan
GR Pittrof Michael	GR Steininger Kristina
GR Schapfl Florian	GR Mayrhauser Johann
GR Ers. Josef Hellmayr	GR Ers. Roland Schrenk
GR Ers. Dietmar Mayr	GR Degner Markus
GR Ers. Rainer Mattle	GR Schapfl Viktoria
GR Pamminger Gabriele	GR Grandl Heinrich
GR Kliemstein Bernhard	GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

AL Johannes Kreinecker, BA  
Schriftführerin: VB Manuela Appelius

Entschuldigt: Vbgm. Jutta Kepplinger, Mag<sup>a</sup>.  
STR Christa Klinger  
GR Uttenthaller Gerhard, Mag  
GR Melicha Herbert, MMMag.  
GR Schweiger Patrick  
GR Bauer Ernst

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge durch Handerheben genehmigt:

1. Prüfbericht BH Eferding – RA 2013 und 2014 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG  
Zuerkennung der Dringlichkeit: **einstimmig**
2. Beschluss zur Einholung einer zweiten Rechtsmeinung - Stadtsaal (Zl.020-14)  
Zuerkennung der Dringlichkeit: **einstimmig**
3. Schreiben an Herrn Spiegelfeld mit neuerlicher Verdeutlichung des Widerkaufsrechts (Zl.020-14)  
Zuerkennung der Dringlichkeit: **einstimmig**
4. Beauftragung eines Notars zur Erstellung eines präkaristischen Vertrags bezüglich der 12 Parkplätze Bräuhaus für die Bewohner des Schloss Starhemberg (Zl.020-14)

Zuerkennung der Dringlichkeit:

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR Florian Schapfl, GR Ers. Rainer Mattle, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Ers. Josef Hellmayr
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**  
STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
StR Harald Melchart, GR Markus Degner
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

**Gegen den Antrag stimmt:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Bgm. Mair erklärt, dass vor Beginn der Sitzung Gemäß § 63a Abs. 1 Oö. GemO 1990, zwei Anfragen von GR Mayr-Pranzeneder zu beantworten sind.

Anfrage 1:

**Auf welchen Betrag belaufen sich die Mehrkosten (samt Berücksichtigung von Sonderzahlungen, Dienstgeberbeiträge, etc.), die im Jahr 2016 dadurch entstehen, dass – statt wie bisher ein nebenberuflicher – jetzt ein hauptberuflicher Bürgermeister in Eferding amtiert?**

Antwort zu Pkt. 1:

Bgm. Mair weist darauf hin, dass die Bezüge gesetzlich festgelegt und niedergeschrieben sind, dies kann infolgedessen auch selber berechnet werden.

Anfrage 2:

**Mit Ablauf der Funktionsperiode des letzten Gemeinderates am 10.11.2015 ist auch die Funktion des Radfahrbeauftragten, da diese an einen politischen Mandatar übertragen war, ausgelaufen.**

**Ist geplant wieder einen Radfahrbeauftragten zu installieren?**

**Wenn ja: Die Vergabe an einen politischen Mandatar hat sich aus verschiedenen Gründen nicht bewährt. Besser wäre es, diese Funktion an einen Mitarbeiter des Stadtamtes zu vergeben, zumal sie dann auch auf Dauer vergeben werden kann.**

**Ist geplant, diese Aufgabe einem Mitarbeiter des Stadtamtes zu übertragen oder soll sie wieder politisch vergeben werden?**

Antwort zu Pkt. 2:

Bgm. Mair gibt bekannt, dass zurzeit nicht geplant ist einen Radfahrbeauftragten zu installieren.

**Tagesordnung:****1.0 Finanzangelegenheiten****1.1 Lustbarkeitsabgabenordnung 2016 (Zl.920)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Aufgrund der bundesgesetzlichen Ermächtigung gemäß § 7 Abs. 5 F-VG 1948, in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z. 1 FAG 2008, sowie mit dem Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz 2015, tritt die alte Lustbarkeitsabgabenordnung per 29. Februar 2016 außer Kraft. Der Gemeinderat hat nun eine neue Lustbarkeitsabgabenordnung zu beschließen.

Die Mitglieder des Kulturausschusses sind sich einig, dass jene Eferdinger Vereine die den Kulturförderrichtlinien der Stadtgemeinde Eferding entsprechen von der Lustbarkeitsabgabe befreit werden sollen. Dies bringt auch eine Belebung der Stadt bzw. eine Förderung des Vereinswesens mit sich.

Ein Entwurf wurde in der Sitzung des Kulturausschusses ausgearbeitet in der auf die Befreiung der förderungswürdigen Veranstaltungen bzw. Vereine entsprechend den jeweils geltenden Kulturförderrichtlinien verwiesen wird.

Die ausgearbeitete Lustbarkeitsabgabenordnung wurde an das Land O.Ö (IKD) zur Verordnungsvorprüfung gesandt. Nach einer kleinen Änderung wurden gegen den Entwurf keine Bedenken geäußert. Das Ergebnis dieser Vorprüfung liegt diesem Amtsvortrag bei.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding wird daher beiliegende Verordnung zur Beschlussfassung empfohlen.

Debatte: Keine Wortmeldung

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Lustbarkeitsabgabenordnung 2016 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.1)

## **2.0 Verträge**

### **2.1 Diverse Grundübertragungen Stadt/VFI/Republik für Bachverlegung Bräuhaus (Zl.840-01/03)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Um das Projekt Kulturzentrum Bräuhaus Eferding umsetzen zu können war es unter anderem notwendig das öffentliche Wassergut zu verlegen.

Dipl.-Ing. Gerhard Rabanser, Geometer in 4070 Eferding, wurde beauftragt die Grundtransaktionen zwischen der Stadt Eferding, VFI Eferding und der Republik Österreich planlich darzustellen und entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen auszuarbeiten.

Diese liegen dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding anlässlich der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vollinhaltlich vor.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadtgemeinde Eferding, dem VFI Eferding und der Republik Österreich, sowie die planliche Darstellung GZ. 2167a/14 werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Eine Abschrift des jeweiligen Schriftstückes wird der Verhandlungsschrift angeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.2)

**2.2 Privatrechtliches Übereinkommen Stadt/Pomarolli/Wolkerstorfer (Zl.840-0)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Zur Errichtung einer fußläufigen Wegeverbindung von der Friedrich-Traugott-Kotschy-Straße zur Stroheimerstraße wurde im Zuge der Bauplatzbewilligung der notwendige Grund an das öffentliche Gut abgetreten. Der abgetretene Weg hat eine Breite von 2,0 Meter.

Nun wurde von den Bewohnern der Wunsch geäußert, dass diese Wegeverbindung auch für Radfahrer dienen soll. Dafür ist jedoch eine Wegbreite von mindestens 2,5 Meter erforderlich. Es haben sich die Anrainer Herr Dipl.Ing. Andreas Pomarolli und Herr Ing. Michael Wolkerstorfer bereit erklärt, zusätzlich einen Streifen von jeweils 25 cm kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten.

Diese Grundabtretung soll nach §§ 15 ff LiegTeilG erfolgen.

Debatte:

GR Pittrof merkt an, dass diese Wegeverbindung für Fußgeher und Radfahrer vorgesehen ist und daher eine Absicherung für Kraftfahrzeuge getroffen werden soll.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadtgemeinde Eferding, Herrn DI Pomarolli und Herrn Ing. Wolkerstorfer werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Eine Abschrift des jeweiligen Schriftstückes wird der Verhandlungsschrift angeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.3 und 4)

### **2.3 Privatrechtliches Übereinkommen Stadt/Institut Hartheim weg. Grundabtretung für Straße**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Im Zuge der Erteilung der Bauplatzbewilligung vom 21.05.2015, 031-6/7-2015, wurde dem Institut Hartheim eine Grundabtretung für die öffentliche Straße vorgeschrieben.

Ein Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff ist nun beim Vermessungsamt einzubringen.

Debatte: Keine Wortmeldung

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Beiliegender Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. wird zum Beschluss erhoben.

Eine Abschrift des jeweiligen Schriftstückes wird der Verhandlungsschrift angeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.5)

### **3.0 Allfälliges:**

#### **3.1 Sporthalle Eferding – Entsorgung der Schonböden**

Bgm. Mair berichtet, dass die Schonböden - die bei Veranstaltungen in der Sporthalle ausgelegt wurden - bereits sehr brüchig sind und daher entsorgt werden müssen. In der Sporthalle sollen ohnehin keine außersportlichen Veranstaltungen abgehalten werden, da hierfür das Kulturzentrum Bräuhaus zur Verfügung steht.

Die Sporthalle ist sehr sanierungsbedürftig, diesbezüglich sollen Gespräche mit LR Mag. Dr. Strugl geführt werden. Die Kosten werden auf min. € 2 Mio. geschätzt.

### 3.2 Protokollierung von GR Verhandlungsschriften

Bgm. Mair informiert, dass es gemäß § 16 Abs. 5 Geschäftsordnung für Kollegialorgane nicht notwendig ist, von Gemeinderatsitzungen ein Wortprotokoll abzufassen sondern den wesentlichen Beratungsverlauf. In den letzten Jahren hat sich die Protokollierung immer umfassender gestaltet, dies wird ab sofort eingestellt und auf das Notwendigste reduziert.

### 3.3 Termin mit LR Hiegelsberger

Bgm. Mair berichtet über einen Termin mit LR Hiegelsberger wo auf die finanzielle Situation der Gemeinde eingegangen wurde. Zukünftige Projekte wie Schulsanierungen, Ausbau der Ganztagesesschule, Kindergartenerweiterung, Krabbelstube wurden besprochen. Auch die Landesausstellung, Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Ersatzbeschaffung Fuhrpark für Bauhof, Sport- und Freizeitanlagen, Sporthal-lensanierung, Straßensanierung (Zusage für die Jahre 2016-2019 über € 125.000,00 jährlich), Parkplatzbewirtschaftung, Kommunalfriedhof. Weitere Termine mit den je zuständigen Landesräten werden folgen.

### 3.4 Tonbandaufnahmen von GR Sitzungen

Bgm. Mair betont, dass kein Anspruch auf die Herausgabe und/oder Anhören von Tonbandaufnahmen - die von Seiten des Amtes zur Vereinfachung der Protokollierung aufgezeichnet werden - besteht.

In Hinkunft wird – wie bereits ausgeführt – die Protokollführung sehr straff und kurz gehalten erledigt. Diesbezüglich direkte Auskünfte bei den Bediensteten ein-zuholen ist nicht akzeptabel und nicht vorgesehen. Aufgrund eines vergangenen Vorfalles und um künftig die Mitarbeiter des Amtes vor Auseinandersetzungen über die Protokollierung zu schützen, wurde eine innerbetriebliche Dienstanweisung erstellt.

Diese beinhaltet, dass künftig die Fraktionsobmänner und sonstige berechnigte Personen nur nach Voranmeldung und Genehmigung bei Bürgermeister oder – in dessen Abwesenheit – beim Amtsleiter oder dessen Stellvertreter mit den Sachbearbeitern in Kontakt treten dürfen.

### 3.5 GR Pittrof weist darauf hin, die Geschäftsführung des VFI abzuändern

## **Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

### **Prüfbericht BH Eferding – Prüfung Rechnungsabschluss 2013 und 2014 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG (Zl.900/1)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Rechnungsabschlüsse 2013 und 2014 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG wurden im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen. Diese wurden auf Sparsamkeit, Wirt-

schaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Weiters wurde überprüft ob sie den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Debatte: Keine Wortmeldung

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht der BH Eferding über die Rechnungsabschlüsse 2013 und 2014 wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **Top D2 - D4:**

Der Vorsitzende beantragt bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten den Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Gäste verlassen den Sitzungssaal.

Die Tagesordnungspunkte D2-D4 sind in der Gesonderten Verhandlungsschrift „Vertraulicher Teil“ der Gemeinderatssitzungen enthalten.

### **Einwendungen über die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 03.12.2015**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 03.12.2015 wurden folgende Einwendungen erhoben:

GR Pittrof erhebt Einwände über die Protokollierung des Tagesordnungspunktes 3.1 (Änderung lt. Textvorschlag) und 1.14 (unvollständiger letzter Satz streichen). Er stellt daher den Antrag, dass Protokoll gemäß seinem Einspruch abzuändern.

Bgm. Mair bestätigt, auf Anfrage von GR Mayr-Pranzeneder, dass künftig die Protokolle unterschrieben versendet werden.

Bgm. Mair lässt über die Einsprüche von GR Pittrof wie folgt abstimmen:

### **Einspruch zu Top 3.1:**

#### **Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR Florian Schapfl, GR Ers. Rainer Mattle, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Ers. Josef Hellmayr

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Roland Schrenk

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Markus Degner

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

**Gegen den Antrag stimmt:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Dem Einspruch wird zugestimmt.

**Einspruch zu Top 1.14:**

Der Einspruch wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass die vorliegende Verhandlungsschrift vom 03.12.2015 unter Einbezug der Einwendungen nun im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:25 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bürgermeister Mair

Eferding, am .....

**Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende:

Für die SPÖ-Fraktion:

Bürgermeister Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

StR Harald Melchart

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion:

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder